Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	Zimmerpflanzen-Spray
Synonyme	

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Pflanzenschutzmittel, Insektizid
Verwendungen, von denen abgeraten wird	

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Lieferant	Andermatt Biogarten AG
Adresse	Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz
Telefon	+41 (0)62 917 50 00
E-mail	info@biogarten.ch

1.4 Notrufnummer

Phone (medical)	145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Zubereitung

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

2.2 Kennzeichnungselemente

Ergänzende Gefahrenhinweise:	EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Sicherheitshinweise:	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Dieses Produkt ist eine Zubereitung

3.2 Zubereitung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Pyrethrine und Pyrethroide	EG:232-319-8 CAS : 8003-34-7 Verzeichnis:	<0,5	Acute Tox. 4, H332 H312 H302 Asp. Tox. 1, H304 AquaticAcute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	EG:220-120-9 CAS : 2634-33-5 Verzeichnis:613-088-00-6	<0,5	Acute Tox. 4, H302 (Oral) Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Rat an Arzt	Symptombehandlung.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.
Zusätzliche Informationen	Nicht verfügbar.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen	Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Hygienemaßnahmen	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen

sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen..

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Pyrethrum (8003-34-7)
MAK: 5 mg/m3 (e)
KZG-Wert: Kein Wert vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz	Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166)
Handschutz	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. (EN 374)
Körperschutz	Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. (EN 340)
Anderer Hautschutz	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen

		an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.
	Sonstige Angaben	Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Abschnitt 9	**Physikalische und chemische Eigenschaften**	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aggregatzustand	Flüssig,
	Farbe	weiss
	Geruch	Pflanzenöl Geruch
	Geruchsschwelle	Nicht bekannt
	pH-Wert	5,8
	Schmeltzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
	Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
	Flammpunkt	nicht bestimmt
	Verdampfungs-geschwindigkeit	nicht bestimmt
	Entzündbarkeit	nicht bestimmt
	Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	nicht bestimmt
	Dampfdruck	nicht bestimmt
	Relative Dichte	nicht bestimmt
		nicht bestimmt
	Löslichkeit(en)	nicht bestimmt
	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
	Selbstentzündungs-temperatur	nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
	Viskosität	nicht bestimmt
	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
9.2	Sonstige Angaben	
		Keine weiteren Informationen.

Abschnitt 10	**Stabilität und Reaktivität**
10.1	Reaktivität
	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2	Chemische Stabilität
	Das Produkt ist stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen
	Keine bekannt.
10.5	Unverträgliche Materialien
	Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte

		Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
Abschnitt 11	**Toxikologische Angaben**	
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizungen verursachen
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Kann Augenreizungen verursachen
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann die Atemwege reizen
	Keimzell-Mutagenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Karzinogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Reproduktionstoxizität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Nicht verfügbar.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Nicht verfügbar.
	Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar.
Abschnitt 12	**Umweltbezogene Angaben**	
12.1	Toxizität	Das Produkt ist ein Düngemittel und verursacht daher keine nachteiligen Effekte in der Umwelt, wenn das Produkt gemäss der Gebrauchsanleitung eingesetzt wird.
	Produkt	
	Fische	Keine Daten vorhanden
	Schalentiere	Keine Daten vorhanden
	Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
	Andere Organismen	Keine Daten vorhanden
	Inhaltsstoffe	**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on**
	Fische	LC50 (Salmo trutta (Forelle)): = 2,18 mg/l Expositionszeit: 96 h
	Schalentiere	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 2,18 mg/l Expositionszeit: 48 h
	Algen/aquatische Pflanzen	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): = 0,11 mg/l
	Andere Organismen	Keine Daten vorhanden
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
		Keine Daten vorhanden
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
		Keine Daten vorhanden
12.4	Mobilität im Boden	
		Keine Daten vorhanden
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
		Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff oder PBT-Stoff.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
		Keine Daten verfügbar.
12.7	Sonstige Angaben	
		Keine
Abschnitt 13	**Hinweise zur Entsorgung**	

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	
	Entsorgung von Produkt/Verpackung	Mittelreste an der Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle abgeben. Leere Gebinde nicht wiederverwenden und ungereinigt der Kehrichtabfuhr mitgeben.
	Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA	02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.
	Relevante Information für Abfallbehandlung	Keine
	Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung	Keine
	Andere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine

Abschnitt 14	**Angaben zum Transport**	
	Inlandtransport	Nicht eingeschränkt
	Seetransport	Nicht eingeschränkt
	Lufttransport	Nicht eingeschränkt

Abschnitt 15	**Rechtsvorschriften**	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung	
	Nationale Vorschriften	WGK 2 wassergefährdend Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
	Eidg. Zulassungsnummer	Bewillig für die nichtberufliche Verwendung. Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	
		Keine Sicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

Abschnitt 16	**Sonstige Angaben**	
		Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
i	Überarbeitungen	
		Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
	Druckdatum	17. Juni 2021